

Das Wiener Wohn-Ticket

In Wien beginnt die hohe Qualität im geförderten und kommunalen Wohnbau bereits bei der Wohnungssuche. Mit dem Wiener Wohn-Ticket wurde ein Instrument geschaffen, das Fairness und Transparenz bei der Wohnungsvergabe ermöglicht. Durch die Neuregelung und Vereinheitlichung der Grundvoraussetzungen für Interessierte ist es einfacher, die individuelle Wunschwohnung zu finden – bei sozial treffsicherer Vergabe.

Der soziale Wiener Wohnbau ist weltweit beispielgebend. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass das Wohnen in Wien auch in Zukunft leistbar bleibt. Das Wiener Wohn-Ticket ist Ihre persönliche Eintrittskarte dafür.

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Paragonstraße 4/Ecke Guglgasse

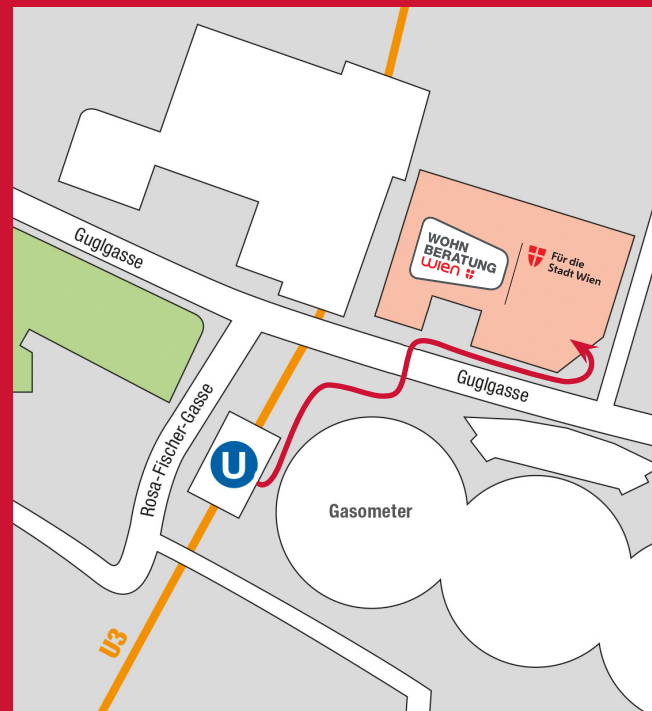
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung und Information:

Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr

Telefon: 01/24 111



Wiener Wohn-Ticket

Die Eintrittskarte in den sozialen Wohnbau

Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Wohnservice Wien/J. Fetz/
L. Schedl, Stand: März 2026
www.wohnservice-wien.at



Für die
Stadt Wien

Mit erfolgreicher Registrierung auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches Wiener Wohn-Ticket.

In der **Wohnberatung Wien** finden Wohnungssuchende alle Informationen über den sozialen Wohnbau unter einem Dach.



Auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches **Wiener Wohn-Ticket** – die Eintrittskarte in den geförderten und kommunalen Wohnbau. Ob geförderte Wohnung, SMART-Wohnung oder Gemeindeförderung: mit dem Wiener Wohn-Ticket stehen Wohnungssuchenden in Wien viele Möglichkeiten offen.

Bei Erfüllung der **Grundvoraussetzungen** haben Sie die Möglichkeit auf unserer Website eine Wohnung aus dem breiten Wohnungsangebot der Stadt Wien zu finden. Es umfasst alle Wohnungen, die über die **Wohnberatung Wien** vergeben werden und passt sich individuell den persönlichen Angaben an.

Das Wiener Wohn-Ticket mit begründetem Wohnbedarf ersetzt den Vormerkschein von Wiener Wohnen – bestehende Vormerk-scheine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Grundvoraussetzungen

Mindestalter 17 Jahre (Wohnungsanmeldung und Vertragsabschluss erst ab 18 Jahren möglich).

Für Bürger*innen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-Bürger*innen, Schweizer*innen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“ sowie „Daueraufenthalt Familienangehörige“.

Zwei Jahre durchgehend in Wien hauptgemeldet (ohne Nebenwohnsitz).

Geklärte Familienverhältnisse: Personen, die verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können nur gemeinsam eine Wohnung beantragen.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Mitziehende Personen sind anrechenbar, wenn sie ebenfalls die angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindeförderung

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 4.377,14	EUR 61.280,00
2 Personen	EUR 6.522,86	EUR 91.320,00
3 Personen	EUR 7.380,71	EUR 103.330,00
4 Personen	EUR 8.240,00	EUR 115.360,00
Für jede weitere Person	plus EUR 480,71	plus EUR 6.730,00

Stand 2026

Begründeter Wohnbedarf

Zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen ist bei Gemeindeförderung, SMART-Wohnungen und wiedervermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil unter EUR 10.000 ein begründeter Wohnbedarf nachzuweisen, wie:

- **Überbelag:** Ihre derzeitige Wohnung ist für die darin lebende Personenanzahl (Kernfamilie) zu klein.
- **Hausstandsgründung:** Zum Beispiel Jungwien*innen-Aktion: wenn Sie jünger als 30 Jahre sind und seit über 10 Jahren bei den Eltern leben.
- **Personen mit besonderen Bedürfnissen:** Altersbedingter Wohnbedarf: Wenn Sie über 65 Jahre alt sind und Pflegestufe 3 beziehen oder in einem Wohnhaus ohne Lift/Bad/WC wohnen.
Krankheitsbedingter oder barrierefreier Wohnbedarf: Hierfür ist eine fachärztliche Bestätigung notwendig.
- **Alleinerziehend:** Der*Die Interessent*in verfügt über kein Hauptmietverhältnis oder ist Eigentümer*in einer Wohnung. Zumindest ein minderjähriges Kind lebt überwiegend und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht. Der*Die Interessent*in ist mindestens seit zwei Jahren durchgehend in Wien hauptgemeldet. Kinder von Alleinerziehenden werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet.
- **Wohnkosten:** Der*Die Interessent*in erhält aufgrund hoher Wohnkostenbelastung Wohnbeihilfe oder eine Mietbeihilfe im Rahmen der Wiener Mindestsicherung.

Bonus-System

Wohnungssuchende, die bereits länger als fünf Jahre in Wien leben, erhalten einen „Bonus“ bei der Reihung, die auf dem Gültigkeitsdatum des Wiener Wohn-Tickets basiert. Dieser „Bonus“ beträgt pro fünf Jahre Hauptwohnsitz in Wien drei Monate – insgesamt aber nicht mehr als neun Monate.